

N^{ro.} 11.

Dienstag den 26. Jänner

1836.

Gubernial - Verlautbarungen.

S. 71. (3)

Nr. 29490.

E u r r e n d e

des k. k. österr. Guberniums. — Betreffend die Ausdehnung der zwischen den k. k. österreichischen und den königlich-sächsischen Staaten bestehenden Vermögens-Freizügigkeit. — Seine k. k. Majestät und Seine Majestät der König von Sachsen sind übereingekommen, die zwischen Ihren gegenseitigen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern sowohl, als zwischen sämtlichen sächsischen Staaten und dem lombardisch-venezianischen Königreiche bestehende Vermögens-Freizügigkeit in der Art auszudehnen, daß zwischen sämtlichen österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen einer Seits, und sämtlichen sächsischen Staaten anderer Seits, der Abschoss und das Abfahrtsgeld gegenseitig aufgehoben seyn soll. — Zur nähern Bestimmung dieser Uebereinkunft wird folgende Erklärung beigefügt: — Artikel I. Bei keinem Vermögens-Ausgange aus den sämtlichen österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, in die zur königlich-sächsischen Monarchie gehörigen Staaten, so wie aus den sächsischen Staaten in die k. k. österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, es mag sich solcher Ausgang durch Auswanderung oder Erbschaft, oder Legat, oder Brautschatz, oder Schenkung, oder auf andere Art ergeben, soll irgend ein Abschoss (gabella haereditaria) oder Abfahrtsgeld (census emigrationis) erhoben werden. — Von dieser Anordnung bleiben jedoch diejenigen allgemeinen Abgaben ausgenommen, welche bei einem Erbschaftsfalle, Legat, Verkauf &c. &c., ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibe, oder hinausgezogen wird, ob der neue Besitzer ein Inländer oder ein Fremder ist, bisher in den beiderseitigen Staaten haben entrichtet werden müssen, wie z. B. Erbschaftsteuer, Stämpelab-

gaben, Zugsgebühren und dergleichen. — Artikel II. Die vorstehend bestimmte Freizügigkeit soll sich jedoch, unbeschadet desjenigen, was in Ansehung der Vermögens-Exportationen aus den zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Staaten in die sächsischen Provinzen und umgekehrt durch die Bundesacte und die Bundesbeschlüsse deshalb festgesetzt ist, nur auf denjenigen Abschoss und auf dasjenige Abfahrtsgeld, welche in die landesfürstlichen Cassen fließen würden, erstrecken, und wovon den Individuen, Gemeinden und öffentlichen Stiftungen, in so fern ihnen dergleichen Abzugsrechte zustehen, dieselben ausdrücklich reservirt. — Artikel III. Die in beiden vorstehenden Artikeln bestimmte Freizügigkeit soll sich auch nur auf das Vermögen beziehen. Es bleiben demnach ungeachtet dieses Uebereinkommens diejenigen k. k. österreichischen und königlich-sächsischen Gesetze in ihrer Kraft bestehen, und es sollen diejenigen gesetzlichen Gebühren entrichtet werden, welche die Person des Auswandernden, seine persönlichen Pflichten und seine Verpflichtung zum Kriegsdienste betreffen. Auch soll in Zukunft keine der contrahirenden Regierungen in Ansehung aller jener Gegenstände, welche die Pflicht zu Kriegsdiensten und andere persönlichen Verpflichtungen des Auswandernden betreffen, in der Gesetzgebung für Ihre Staaten durch gegenwärtige Uebereinkunft auf irgend welche Weise beschränkt seyn. — Artikel IV. Gegenwärtige im Namen Seiner k. k. Majestät in hergebrachter Form ausgefertigte Erklärung soll nach Auswechslung einer entsprechenden Erklärung der königlich-sächsischen Regierung Kraft und Wirksamkeit in sämtlichen k. k. österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen haben. — Von dieser zwischen dem k. k. österreichischen und dem königlich-sächsischen Hofe abgeschlossenen, und nach erfolgter gegenseitiger Auswechslung auch bereits seit 28. September d. J. in Wirksamkeit getretenen Uebereinkunft, wegen Ausdehnung

des Vermögens-Freizügigkeits-Vertrages auf sämtliche k. k. österreichische Staaten, mit Einschluß von Gallizien, Dalmatien und des lombardisch-venezianischen Königreiches, mit Ausschluß jedoch von Ungarn und Siebenbürgen, geschieht hiemit bezüglich auf das allerhöchste Patent vom 2. März 1820 über die Vermögens-Freizügigkeit innerhalb des Gebietes des deutschen Bundes die öffentliche Kundmachung. — Laibach den 17. Dec. 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Subernalrath.

3. 69. (3)

Nr. 473.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. — Die Postrittgeldderausmaß, welche mit 15. Jänner 1836 einzutreten hat, wird bekannt gemacht. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, vom 15. Jänner 1836 angefangen, das Postrittgeld für ein Pferd und für eine einfache Poststation, sowohl bei Aerarial als Privatritten, in Niederösterreich auf Einen Gulden und drei Kreuzer, im Lande ob der Enns auf acht und fünfzig Kreuzer, in Böhmen auf Einen Gulden drei Kreuzer, in Mähren und Schlessien auf Einen Gulden, in Gallizien mit Einschluß der Bukovina auf fünf und vierzig Kreuzer, in Steyermark auf acht und fünfzig Kreuzer, in Tirol und Vorarlberg auf Einen Gulden drei Kreuzer, in Kärnten und Krain auf Einen Gulden drei Kreuzer, im Küstenlande auf Einen Gulden sechs Kreuzer, durchaus in Conventions-Münze festgesetzt. — Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für einen offenen Wagen auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bestimmt, das Schmiergeld und Postillonstrinkgeld aber wird bei dem dermaligen Ausmaße belassen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 29. December 1835, 3. 56054, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. Jänner 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Wellesheimb,
k. k. Subernalrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 78. (3)

Nr. 494.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Verkauf des hier an der Carlstädter Linie, im Hühnerdorfe sub Cons. Nr. 7 liegenden, ebenerdigen, mit Ziegeln gedeckten ehemaligen Mauthhauses, welches aus einem Vorsale, einer Küche, linker Hand aus einem Zimmer und einem Cabinette, rechter Hand aus einem Zimmer ohne Communication, ferner aus einem gewölbten und aus einem ungewölbten Behältnisse oder Holzlege, dann aus einem Stalle und dem darin befindlichen Aufgange unter das Dach, mit einer hölzernen Stiege besteht, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, als: eine Hutweide von 46, einem Gemüsegarten und Acker von 454, einer Wiese von 451, und einer Weide von 474 □ Klaftern, wird in Folge hohen Subernalauftrages vom 2. d. M., 3. 30957, am 20. Februar d. J., in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden hieramts eine neuerliche öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich Vor- und Nachmittags in den Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß jeder Licitant als Badium 10 % des Ausrufspreises pr. 1440 fl. bei der Licitations-Commission zu erlegen haben wird. — Vom k. k. Kreisamt Laibach den 15. Jänner 1836.

3. 77. (3)

ad Nr. 324.

K u n d m a c h u n g.

Die Sicherstellung der Militär-Verpflegung vom 1. April bis Ende Juli d. J., in den Stationen Neustadl und Reifnitz, und der Fournage für die k. k. Hengsten in den beiden Belegstationen, St. Bartholmä und Nassenfus, Neustädter Kreises betreffend. — In Folge Anordnung der vorgelegten hohen Behörden solle die Sicherstellung der Militär-Verpflegung in den in dem Neustädter Kreise liegenden Verpflegs-Stationen Neustadl, Reifnitz und Gottschee, für die Dauer vom 1. April bis Ende Juli 1836, dann jene für die Aerarial-Hengsten in den beiden, eben auch in dem Neustädter Kreise liegenden Belegstationen St. Bartholmä und Nassenfus, wieder eingeleitet werden. — Der tägliche Bedarf beläuft sich, und zwar: in der Station Neustadl auf Brotportionen 447, Haferpor-

tionen 4, Heuportionen 4, Betterstroh das Bund a 18 Pfund, auf 550 Bund vierteljährig. — In der Station Reifnitz, auf Brotportionen täglich 291. — In der Station Gottschee, für das dortige Marodehaus monatlich auf Betterstroh 20 Bund, Brennholz hartes 1½ Klafter, Unschlittkerzen auf 3 Pfund. — In der Belegstation St. Bartholomä, täglich auf Brotportionen 3, Haferportionen 8, Heuportionen a 10 \mathcal{R} , 4, Streusstroh a 3 \mathcal{R} , täglich 8. — In der Belegstation Nassenfuß, täglich auf Brotportionen 3, Heuportionen a 10 \mathcal{R} , 4, Haferportionen 7. — Die Vornahme dieser Sicherstellung im Wege der Subarrendirung ist festgesetzt worden, und zwar: für die Belegstation St. Bartholomä, am 23. Jänner d. J. in der Bezirkskanzlei zu Landstraße; für die Belegstation zu Nassenfuß, am 25. Jänner d. J. in der Bezirks-Kanzlei zu Nassenfuß; für die Stationen Reifnitz und Gottschee, am 28. Jänner d. J. in der Bezirks-Kanzlei zu Reifnitz; für die Station Neustadt, am 30. Jänner d. J. in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes Neustadt. — Die Uebernehmenslustigen werden aufgefordert, sich an den oben festgesetzten Tagen, und in den angedeuteten Commissions-Orten um 9 Uhr früh einzufinden. — Endlich wird noch bedeutet, daß nach beendeter Verhandlung keine Anbothe mehr werden angenommen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 11. Jänner 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 86. (2) Nr. 10986.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des projectirten Zwangsarbeitshauses, und bedingnißweise der Hausarmen der Stadtpfarre St. Niklas und St. Jacob, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. October v. J. verstorbenen Domherrn Lorenz v. Schludersbach, die Tagssatzung auf den 29. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 9. Jänner 1836.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 95. (1) Nr. 761/96. T.
Rundmachung.

Zur Deckung des Gefälls = Verschleißes in der Provinz Kärnten, wird für die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1836 bis Ende April 1837 erforderlichen Tabakmaterials und der sonstigen Gefäßartikel, aus dem Tabak-Verschleißmagazine in Fürstensefeld nach Klagenfurt und Villach, und von dort zurück nach Fürstensefeld, in einer beiläufigen Gewichtskquantität von 4300 Sporco-Zentnern nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Zentnern nach Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger), dann nach Bedarf auch Tabakmateriale, Geschirr, leere Säcke und andere Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstensefeld, eine Concurrency mittelst schriftlicher versiegelter Offerte, welche, wenn von ihnen ein ämtlicher Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen, abgehalten, und mit dem Mindestfordernden der Contract, mit Vorbehalt der Ratificationen der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer abgeschlossen werden. — Es werden demnach alle Jene, welche diese Materialverfrachtung übernehmen wollen, und dazu geneigenschaft sind, eingeladen, bis 20. Februar 1836, Mittags um 12 Uhr, ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporco-Zentner von Fürstensefeld nach Klagenfurt, und von Fürstensefeld nach Villach, dann von dort zurück nach Fürstensefeld, deutlich und bestimmt in Buchstaben ausgedrückt, und das aus dem offerirten Frachtlohnangebot entfallende zehnprocentige Badium entweder baar, oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem zur Zeit der Einreichung bekannten letzten börsenmäßigen Course, beigelegt seyn muß, mit der Aufschrift: „Offert zur Verfrachtung des Tabakmaterials von Fürstensefeld nach Klagenfurt und Villach“, im Vorstands-Bureau der k. k. k. fürstenthümlichen Cameral-Verwaltung zu Laibach, am Plage Nr. 262 im 2ten Stockwerke, nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des beiliegenden Geldes oder der Obligationen einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte eröffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Caution und erfolgter Ratification der Contracte mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — So geartete versiegelte Offerte

Cours vom 20. Jänner 1836.

	Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	102	532
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	99	518
detto detto zu 3 v. H. (in C.M.)	75	718
Verloste Obligation., Hoffkam-	zu 5 v. H.	in —
mer-Obligation, d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera-	zu 4 v. H.	99 318
rial-Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	—
Exrol		
Carl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	217	315
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	592	
Obligationen der allgemeinen		
und Ungar. Hofkammer zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)	46	115
	(Ararial) (Domest.)	
	(C.M.) (C.M.)	
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und	zu 3 v. H.	58
ob der Enns, von Boh-	zu 2 1/2 v. H.	65 3/4
men, Mähren, Siles-	zu 2 1/4 v. H.	—
ten, Steyermark, Karn-	zu 2 v. H.	—
ten, Krain und Görz	zu 1 5/4 v. H.	—

Bank-Actien pr. Stück 1566 in C. M.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 23. Jänner 1836. Marktpreise.

Ein	Wien.	Regen	Weizen	3 fl. 10	fr.
—	—	—	Kulturuz	—	—
—	—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	—	Korn	2	59 1/4
—	—	—	Gerste	—	—
—	—	—	Hirse	1	35
—	—	—	Heiden	1	35
—	—	—	Hafer	1	8

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 23. Jänner 1836:

4. 61. 60. 35. 8.

Die nächste Ziehung wird am 6. Februar 1836 in Grätz gehalten werden.

Fremden - Anzige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 23. Jänner. Hr. Freiherr v. Wilburg, k. k. Dragoner-Mitmeister, von Treviso nach Pesth. — Hr. Carl Freiherr v. Duke, k. schwedischer General-Adjutant, und Hr. Emanuel Kunizer, Handelsmann, beide von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Ferreri, k. neapolitanischer Cabinets-Courier, von Verona nach Wien.

Nachtrag

der wohlthätigen Namens- und Geburtsfestgratulant:

Herr Primus Kofetz, Weltpriester und Gymnasial-Adjunct.

„ Kunschig, k. k. Landrath und Gemahlinn.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 98. (1)

Ne. 871.

Nachricht

der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Die Cameral-Gränzdörfer Wollmau, Heuhof und Sternhof werden öffentlich feilgeboten. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 9. December 1835, Z. 7539 — P. P., werden die Cameral-Gränzdörfer Wollmau, Heuhof und Sternhof am 27. Hornung 1836, in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgeboten werden. — 1) Die der böhmischen Krone gehörigen sogenannten Cameraldörfer Wollmau, Heuhof und Sternhof liegen im Klattauer Kreise, unmittelbar an der Gränze des Königreiches Böhmen nächst der königl. bairischen Stadt Furth, in einer mittelmäßig warmen und fruchtbaren Gegend, welche gegen Süden mit Waldungen umgeben ist. — Das Dorf Wollmau sammt den dazu gehörigen Feldern, Wiesen, Wäldern und Gehrüppen, welches nach der letzten Conscription 33 Haus-Nummern mit 456 Seelen zählt, gränzt gegen Westen und Norden an die Herrschaft Taus, gegen Osten an die Herrschaft Kauth, und gegen Süden an das Königreich Baiern. Das Dorf Heuhof, welches 12 Haus-Nummern mit 108 Seelen, und das Dorf Sternhof, welches fünf Haus-Nummern mit 47 Seelen zählt, sind von dem Dorfe Wollmau getrennt, und von dem letztern über zwei Stunden südöstlich entfernt. Beide Dörfer werden gegen Osten von dem Königreiche Baiern und im übrigen von der Herrschaft Kauth begränzt. Die Gränzen sind übrigens unstrittig und mit Gränzsteinen bezeichnet. — 2) Die bei diesen Dörfern befindlichen Felder, Wiesen, Wälder und Gehrüppe sind ein ausschließendes Eigenthum der Dorfsinsassen. Leibe bestehen keine. — 3) Die Dorfsinsassen sind nach dem Gränzvertrag steuer- und robotfrei, und haben bloß auf das Extraordinarium und die Nebengaben einen Beitrag, der nach dem Durchschnitt vom Jahre 1825 bis 1834, jährlich 53 fl. 57 1/2 kr. Conv. Münze betrug, dann einen bestimmten Wald- und Grundzins von jährlichen 14 fl. 7 kr. Conv. Münze in die Renten zu entrichten.

— 4) In allen drei Ortschaften besteht keine obrigkeitliche Berechtigung oder ein Wirtshaus, und die Unterthanen genießen die gesetzliche Wohlthat des freien Bierbezugs. — In dem Dorfe Bollmau befinden sich zwei, und im Dorfe Heuhof gleichfalls zwei Mühlen, von welchen ein jährlicher Zins von 16 fl. Conv. Münze in die obrigkeitlichen Renten entrichtet wird. — Von den Bollmauer Mühlen wird das landesübliche Laudemium in Besitzveränderungsfällen entrichtet, von den Heuhöfer Mühlen und den Höfen aller drei Dörfer aber die Taxe bloß nach Art jener Dominicalisten behandelt, welche in ihren Contracten die Verbindlichkeit der Laudemial-Entrichtung nicht einbezogen haben. — 6) Die Jagdbarkeit von der Wildbahn, welche nach dem Catastral- Zergliederungssummarium bei Bollmau 239 Joch 1246 □ Klafter, bei Heuhof und Sternhof 226 Joch 1363 □ Klafter beträgt, und bei welcher bloß Hasen und Rebhühner als Standwild angesehen werden können, ist auf die Dauer eines Jahres, und zwar bei Bollmau mit 6 fl. 16 kr. Conv. Münze, und bei Heuhof und Sternhof mit 4 fl. 30 kr. Conv. Münze verpachtet. — 7) Von den Bauernhäusern dieser drei Ortschaften wird an Sitz- und Grundzins 41 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr. E. M., dann von den Soldnerhäusern, Häuslern und Insassen von Bollmau 12 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. E. M.; — 8) an standhaften Scharwerkeldern 34 fl. 30 kr. E. M.; — 9) an Schußgeldern von den Inleuten zu 30 kr. E. M.; — 10) an alten und neuen Tagwerken 16 fl. 15 kr. E. M.; — 11) an emphiteutischen Zins von Bollmau 3 fl. 3 $\frac{3}{4}$ kr. E. M.; — 12) an Schmalzgeld von Heuhof und Sternhof 15 fl. 20 kr. E. M. jährlich in die obrigkeitlichen Renten entrichtet. — 13) In dem Dorfe Bollmau befindet sich eine Lokalie sammt einer Filialschule, worüber dem Religionsfond nach der Subvenzial-Verordnung vom 9. Mai 1818, Z. 3729, das Patronatsrecht zusteht. — 14) Endlich bestehen in diesen drei Ortschaften keine obrigkeitlichen Gebäude. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Aukrupspreises, welcher nach dem eingangserwähnten hohen Hofkammerdecrete auf 3900 fl. Conv. Münze bestimmt wurde, als Caution bei der Versteigerungs-Commission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicher-

stellungsbacte beizubringen. — Die auf diese Art erlegte und sichergestellte Caution hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber die von dem Meistbietenden baar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bei Abschluß der Licitations-Verhandlung zurückgestellt werden. — Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Bestätigung des Verkaufsauctes und noch vor der wirklichen Uebergabe der genannten Dörfer baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern Hälfte fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugesandt, daß solche auf der erkauften Realität im ersten Satze versichert und mit fünf vom Hundert verzinst werden. — Bei gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird. — Der zur Erwerbung landtäuscher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Dörfer unmittelbar vom Cameralsfonde ersehlet, erhält die Dispens von der Landrafsfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie. — Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können solche, vom 5. Jänner 1836 anzufangen, in dem Expedite des k. k. böhmischen Landespräsidiums vorläufig einsehen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 97.

Nr. 311.

Verleihung

einer Stiftung für einen verunglückten Bauern aus der Pfarr St. Peter bei Laibach. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial- Hauptstadt Laibach, als dem Patrone der Niklas Kraschovizschen Stiftung pr. 60 fl. für einen verunglückten Bauern aus der Pfarr St. Peter bei Laibach bestimmt, wird der Bitteconkurs für das Jahr 1835 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß zur Vorlage der dießfälligen documentirten Gesuche die Frist bis Ende Februar d. J. bestimmt sey. — Stadtmagistrat Laibach am 15. Jänner 1836.

S t r a ß e n - L i c i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g .

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 15. December v. J., Z. 3994, wird, bei dem Umstande, als die wegen Lieferung des Straßendeckmaterials pro 1836, 1837 & 1838 bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Senofetsch am 20. Jänner d. J. abgehaltene Licitation kein hinlänglich günstiges Resultat gewährte, unter Anschluß der Uebersicht und mit Bezug auf die in diesen Zeitungsblättern mitgeschaltet gewesene Kundmachung vom 14. November v. J., Nr. 859, zur Kenntniß allen Licitationslustigen gebracht, daß die wiederholte Minuendo-Versteigerung am 10. Februar d. J. bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit zu Senofetsch in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, und daß sowohl die Licitationsbedingungen, als auch die Erforderniß-Ausweise bei der genannten löbl. Bezirks-Obrigkeit, dann hieramts und bei dem k. k. substituirten Straßenbau-Assistenten zu Senofetsch eingesehen werden können.

K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 23. Jänner 1836.

U e b e r s i c h t

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Straßendeckmaterials den Pachtlustigen zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße	Post-Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welche das Material aus dem Erzeugungslage auf die Straße zu verfahren kommt	Fiscalpreis für				Die dießfällige Licitation wird abgehalten		
		dieser		diesem			den	die ganze aus dem Erzeugungslage zu leistende Lieferung					
		soll erzeugt und verführt werden		soll erhalten werden die Straßenstrecke							Hau- fen	Monats- Tag	Licitations- Ort
		Haufen	Nr.	Nr.	in der Länge von Klostern		fl.	kr.	fl.	kr.			
Zweites IV. Abth.	Untern Wagner . . .	3	500	18/5	18/7	500	300	1	10	583	20	Den 10. Fe- bruar 1836	Bei der löbl. Be- zirks-Obrigkeit zu Senofetsch
	Pogarzhova Ograda . .	4	750	18/7	19/2	750	400	1	15	937	30		
	Hinter Senofetsch . . .	5	550	19/2	19/4	500	450	1	20	733	20		
	Na Skerleuzi	6	750	19/4	20/0	1000	250	1	—	750	—		
	Na Raunach	7	400	20/0	20/2	500	250	1	—	400	—		
Rechts an der Straße	8	775	20/2	20/7	1318	100	1	20	1033	20			

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 95. (2) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 1018.

Von der Bezirksobrigkeit Wippach wird hie- mit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansu- chen des Andreas Stima von Oberfeld, Haus- Zahl 4, in die freiwillige Versteigerung seiner nach- benannten Realitäten, und zwar:

- a) der zur Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 402, Rect. Nr. 64 et 65 dienstbaren 213 Hube, bestehend aus der Behausung Consc. Nr. 4 zu Oberfeld, und geschätzt auf 750 fl.;
- b) der zu seiner der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 402, Rect. Nr. 40 dienstbaren 118 Hu- be, gehörigen Wiese per verbjím malni, ge- schätzt auf 130 fl.;
- c) der zur Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 54 118, Rect. Nr. 50, dienstbaren 118 Un- terlaß, bestehend in der Wiese Zherna meja, und geschätzt auf 550 fl.,

gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tag- setzung auf den 1. Februar 1836, Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität anberaumer worden. Die Licitationsbedingnisse können täglich hier- amts eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Wippach am 31. December 1835.

Z. 102. (1)

A l s F o r s t b e a m t e
sucht ein in allen Theilen der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien ausgebildeter und befähigter Mann, der der deutschen, croatisch-illyrischen und seiner Muttersprache der böhmischen vollkommen kün- dig, und 35 Jahr alt ist, welcher bereits durch neun Jahre als Oberforstbeamte in Croatien gedient, auch ein wehrhaft gemachter Jäger ist, gegenwärtig als Waldmeister an einer Herr- schaft in Unterkärnthn angestellt ist, als Forst- beamte unterzukommen. Die nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit auf frankirte und münd- liche Aufträge das Zeitungs- Comptoir des Herrn von Kleinmayr in Laibach.

Z. 99. (1)

C o n t r o l l i r e n d e r

Amtschreiber wird aufgenommen.
Bei dem Verwesamte der Lungauer Berg-, Rad- und Hammer-Gewerkschaft zu Mautern- dorf, Herzogthume Salzburg, wird ein con- trollirender Amtschreiber aufzunehmen gesucht.

Derselbe erhält zwei Hundert fünfzig Gul- den Conv. Münze Besoldung und freye Woh- nung für seine Person, nicht auch für eine Fa- milie, aber wenn er eine solche hat, ein äqui- valentes Quartiergeld, hat aber eine Caution von drei Hundert Gulden in Metalliques, oder Pfandjussorisch zu leisten.

Bewerber haben sich mit ihren frankirten Gesuchen bis letzten Februar 1836 an das obbe- nannte Verwesamt zu wenden, und sich über Alter, Stand, d. i. ob ledig oder verheirat- het, im letztern Falle über Anzahl und Alter der Kinder, welche sie mitbringen, ferner mit legalen Schul- oder Studienzeugnissen, dann über bisherige Dienstleistung bei andern Werken, endlich über die Fähigkeit, Caution zu leisten, auszuweisen.

Gräfl. Welspergisches Verwesamt zu Maus- terndorf den 25. Jänner 1836.

Z. 96. (2)

W o h n u n g z u v e r m i e t h e n.

Im Hause Nr. 61, auf der Pollana-Vorstadt, ist eine Gastge- berswohnung, bestehend aus 4 Zim- mern, Küche und Speiskammer, 2 Kellern, einer Strohkammer, Holzleg und einer Dachkammer nebst zwei Stallungen, für Michaeli zu vergeben.

Das Nähere erfährt man am Domplaz Nr. 306 bei der Eigen- thümerinn.

Z. 75. (3)

A n z e i g e.

Das Haus Nr. 135 in der St. Florians-Strasse, nächst dem ständi- schen Redouten-Gebäude, ist aus freier Hand zu verkaufen. Im Falle des Nichtverkaufes können im ersten Stockwerke zwei, und im zweiten drei Zimmer nebst dazu gehörigen Küchen, Speise- und Dachkammer zc., stündlich vergeben werden.

Nähere Auskunft erhält man da- selbst zu ebener Erde beim Hausez- genthümer.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, ist zu haben:

Braun von Braunthal, Ritter, Shaks- peare. Drama in 3 Acten nach Tieck's Novelle: Dichterleben. Wien. 48 fr. 8.

Eberhard, A. G., gesammelte Schriften, 20 Bändchen. 12. Halle. Herabgesetzt. Pr. 6 fl.